



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 564 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 164/95

(51) Int.Cl.⁶ : A47G 1/06

(22) Anmeldetag: 23. 3.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.1995

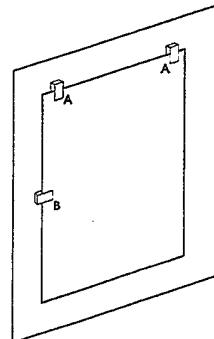
(45) Ausgabetag: 25. 1.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

PRÖLL EVELYNE MARIA
A-6932 LANGEN BEI BREGENZ, VORARLBERG (AT).

(54) DEKORRAHMEN MIT BEFESTIGUNGSHAKEN FÜR RAHMENLOSE WECHSELRAHMEN

(57) Verschiedenst gestaltete Dekorrahmen bzw. Rahmenblenden für gebräuchliche, rahmenlose Wechselrahmen. Diese Rahmenblenden können durch U-förmige Befestigungshaken, die an der Rückseite der Rahmenblende angeordnet sind, einfach an einen (bereits an der Wand hängenden), rahmenlosen Wechselrahmen drangehängt werden.



AT 000 564 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

a) Technisches Gebiet:

Herstellung von Rahmen(blenden) für rahmenlose Wechselrahmen.

b) bisherige Marktsituation:

Zu vorhandenen, rahmenlosen Wechselrahmen kann man keinen Rahmen dazukaufen.

c) Technische Aufgabe:

Befestigungsmöglichkeit von Rahmenblenden an vorhandenen, rahmenlosen Wechselrahmen.

d) Die Erfindung:

U-förmige Befestigungshaken werden an der Rückseite von Blendrahmen angeordnet, um passende Rahmenblenden sowohl im Hochformat als auch im Querformat an rahmenlosen Wechselrahmen aufzuhängen.

e) Zeichnungen:

Figur 1: handelsübliche Wechselrahmen

Figur 2: von uns produzierter Blendrahmen, versch. Dekors.

Figur 3: Rückseite von Blendrahmen

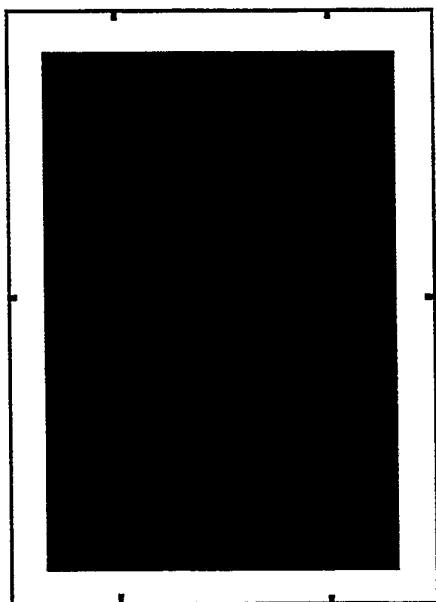
mit U-förmigen Befestigungshaken oben (A) und seitlich (B).

f) Ausführliche Beschreibung:

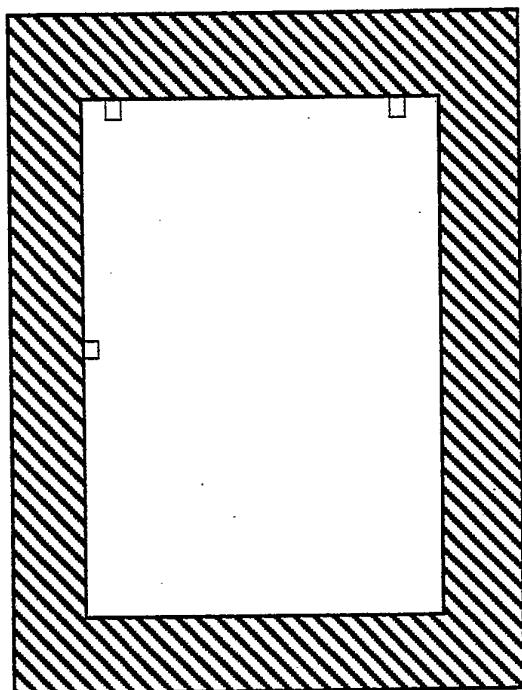
Es handelt sich bei meiner "Erfindung" um verschiedenst gestaltete Rahmenblenden (Fig 2), hergestellt aus mdf-Platten (eine Art Hartfaserplatte), welche gefräst und lackiert oder mit Siebdruck versehen werden. Diese können durch die U-förmigen Befestigungshaken (Fig. 3, A und B), die an der Rahmenblende hinten angeordnet sind, an jeden vom Format passenden, rahmenlosen Wechselrahmen (Fig 1) einfach drangehangt werden. Die Rahmen können im Hochformat (Fig 3, A) und im Querformat (Fig 3, B) aufgehängt werden.

ANSPRUCH

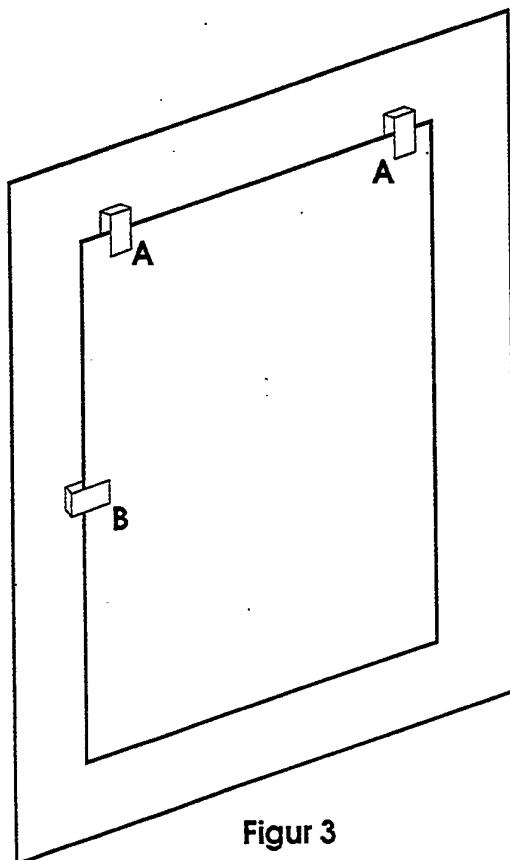
Dekorrahmen bzw. Blendrahmen mit Aufhängevorrichtungen für rahmenlose Wechselrahmen. Der Dekorrahmen ist dadurch gekennzeichnet, daß an seiner Rückseite drei oder mehrere U-förmige Haken vorzugsweise mittels eines Klebers befestigt sind (Fig. 3, A und B), die das Aufhängen an gebräuchlichen, rahmenlosen Wechselrahmen im Hochformat und im Querformat ermöglichen.



Figur 1



Figur 2



Figur 3

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 564 U1

Beilage zu GM 164/95 , Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: A 47 G 1/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G 1/06

Konsultierte Online-Datenbank: -

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	DE 36 21 756 A1 (SCHAFHEUTLE); 21. Jänner 1988 (21.01.88); * Fig. 1 *	
A	DE 26 40 642 A1 (BUSSE); 16. März 1978 (16.03.78); * Fig. 2 *	

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 28. September 1995 Bearbeiter/~~xx~~ Dipl.-Ing. Bencze e. ?